

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Beherbergungsförderung des Bundes - Ja mit Vorbehalt**

Solothurn, 16. September 2014 – Der Regierungsrat unterstützt in seiner Stellungnahme an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO die Totalrevision der Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft. Mit der Revision wird die Fördertätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) flexibilisiert, erweitert und präzisiert. Vorbehalte äussert der Regierungsrat aber gegenüber der massiven Erhöhung des maximal zulässigen Darlehensbetrages.

Der Regierungsrat unterstützt die Totalrevision der Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft. Die Revision umfasst die Modernisierung des Beherbergungsbegriffs, die Aktualisierung des Förderperimeters sowie die Erhöhung des Darlehensbetrages pro Investitionsprojekt. Diese drei Stossrichtungen der Vorlage ermöglichen es mehr Betrieben als zuvor, einen Antrag auf Unterstützung zu stellen.

Der neue Beherbergungsbegriff ermöglicht der SGH zukünftig, die zahlreichen Mischformen zwischen klassischer Hotellerie und Ferienwohnung zu fördern. Ferner wird der geographische Wirkungsbereich auf den Förderperimeter der Neuen Regionalpolitik (NRP) ausgedehnt. Dank dieser Anpassung entstehen Synergien mit positiver Wirkung auf den Tourismus. Des Weiteren wird der maximal zulässige Darlehensbetrag pro Investitionsprojekt von zwei auf sechs Millionen Franken erhöht. Bei mehr Anträgen, grösserem Volumen und

tendenziell eher steigenden als fallenden Zinsen erscheint dem Regierungsrat die Verdreifachung der Kredithöhe aber als zu hoch.

Unterkünfte im Kanton Solothurn werden von dieser Revision nicht betroffen. Sie fallen und fielen aufgrund der relativ niedrigen Saisonalität und Intensität im Tourismus nicht in den Förderperimeter der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit.